

Verhaltensregeln für Katzenbesucher

Tierschutzverein Rottweil und Umgebung e.V. - Tierheim Rottweil



Eckhof 7 | 78628 Rottweil | verwaltung@tierschutzverein-rottweil.de |
www.tierschutzverein-rottweil.de



Verhaltensregeln

Folgende Regeln gelten im allgemeinen Umgang mit Katzen, sowie während des Besuchs im Katzenhaus.

1. Türen sind geschlossen zu halten, sodass die Katzen nicht auf den Flur oder Außenbereich gelangen können. Sollte eine Katze aus ihrem Zimmer gelangen, ist diese schnellstmöglich wieder in ihr Zimmer zu bringen.
2. Bei Zimmern mit Handtüchern vor der Tür ist das betreten für Besucher verboten. Ausnahmen gelten nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Tierheim Mitarbeiter.
3. Der Katzenbesucher wurde darauf hingewiesen, dass für das Besuchen von Katzen eine gültige Tetanus-Impfung empfohlen wird.
4. Das Füttern der Katze ist nur mit Futter oder Leckerlies erlaubt, die das Tierheim-Personal genehmigt. Manche Katzen dürfen aus gesundheitlichen Gründen nicht jedes Futter fressen. Verpackungen von Futter oder Leckerlies sind aus dem Zimmer zu entfernen und dürfen unter keinen Umständen liegen gelassen werden. Hierbei besteht Lebensgefahr für die Tiere!
5. Das Hochnehmen und Tragen der Katzen ist zu vermeiden. Das Bedrängen und Ärgern der Katzen ist untersagt.
6. Lärmbelästigung und laute Geräusche sind im gesamten Katzenhaus zu vermeiden.
7. Zum Spielen darf nur das im Zimmer in einem Jutebeutel bereitgestellte Spielzeug, wie z.B. Katzenangeln verwendet werden. Dieses Spielzeug ist nur für dieses Katzenzimmer bestimmt und darf nicht aus dem Zimmer entfernt oder in andere Zimmer gebracht werden. Am Ende des Besuchs sind die Katzenangeln mit Griff nach oben wieder in diesen Jutebeutel zu verstauen. Bei Liegenlassen der Katzenangeln im Katzenzimmer besteht Strangulationsgefahr für die Katzen!
8. Mitgebrachte persönliche Gegenstände, wie z.B. Regenschirm, Jacken, etc. dürfen nicht im Katzenzimmer herumliegen und sind am Ende des Besuchs wieder mitzunehmen. Auch hier kann es zu Lebensgefahr führen.
9. Auffälliges Verhalten der Katzen und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Tierheim-Personal zu melden (z.B. Beißvorfälle, Verletzungen, Krankheitssymptome der Katze ...)
10. Erziehungsversuche jeglicher Art von immer wechselnden Personen, verbale aggressive Korrekturen schaden dem Tier und nehmen diesem und Ihnen die Freude am Besuch.
11. Den Anweisungen des Tierheim-Personals sind grundsätzlich Folge zu leisten.
12. Als Katzenbesucher ist Ihnen bewusst, dass Sie eine Fürsorge- und Aufsichtspflicht haben und somit auch die vollständige Haftung für Schäden übernehmen, sollten Sie die aufgeführten Regeln missachten (§833 und §834 BGB).



Verhaltensregeln für Katzenbesucher

Tierschutzverein Rottweil und Umgebung e.V. - Tierheim Rottweil



Eckhof 7 | 78628 Rottweil | verwaltung@tierschutzverein-rottweil.de |
www.tierschutzverein-rottweil.de

Personenbezogene Daten

Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname:*	_____	Geburtsdatum:*	_____
Straße, Nr.:*	_____	PLZ:.*	_____
Ort: *	_____		
Telefon: *	_____	Mobil:	_____
E-Mail: *	_____	Fax:	_____

Vereinsmitglied identifiziert durch das Vorzeigen des folgenden Ausweises beim TH-Personal. *

Personalausweis Reisepass Führerschein

Nummer: * _____ Gültig bis: * _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen personenbezogenen Daten.

Die Verhaltensregeln für Katzenbesucher habe ich sorgfältig durchgelesen und nehme diese zur Kenntnis.

Außerdem erkläre ich hiermit, bei Missachtung der Verhaltensregeln und/oder Missachtung mündlicher Anweisung des Tierheim-Personals, die durch die Missachtung entstandenen Schäden zu tragen.

Dies betrifft sowohl Schadenersatzforderungen, die von Dritten gegen den Tierschutzverein geltend gemacht werden, als auch Schadenersatzforderungen, die der Tierschutzverein gegen den Katzenbesucher geltend macht.

Bei fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Missachtung der Anweisungen besteht kein Versicherungsschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsmitglied

* Erforderliche Felder sind unbedingt auszufüllen.

